Gemeinde ERGSTE

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG ZUM

Bebauungsplan Nr. 8

für den Bereich „ Auf dem Hallo"

Aufgestellt gemäss § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW. vom 28.10.1952 (GS. NW. S.167 SGV. NW.2020) der §§ 8 ff des BBauG. v.23.6.1960 (BGBL. I S. 341) in Verbindung mit den Baunutz. VO. v. 26.6.1962 (BGBL. I S.429)- § 4 der 1. DVO. zum BBauG. v.29.11.1960 (GV. NW. S.433)

norden

WR-IV 0,3 (1,0)

WA-II 0,4 (0,7)

WR-II 0,4 (0,7)

WR-I 0,4 (0,4)

WR-I (06) 08 ATRIUM

WR-I 04 (04)

WR-I (06) 06 ATRIUM

3.00 WOHNWEG

3.50 (0.5 2.50 0.5) STICHSTRASSE

10.00 (2.00 6.00 2.00) STRASSE

Der Ausbau von Raumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen im Untergeschoß (Sockelgeschoß) kann bei Hanglage zur Talseite hin (ausnahmsweise) zugelassen werden, sofern die Grundflächen- und Geschoßflächenzahl nicht überschritten und die Vorschriften der BO NW eingehalten werden.

Übersichtsblatt M.1:5000

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt gemäss Beschluss der Gemeindevertretung Ergste vom

Ergste den

Der Bürgermeister

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Die Dachneigung im Typ A beträgt 10-15°
" " " B " 25-30°
" " " C " 25-30°
" " " D " 25-30°
" " " E " 30-35°

Typ F erhält ein Flachdach.

Die freistehenden Garagen erhalten Flachdach bis 3% Dachneigung

GESTALTUNG

Putzbau, Verblendung u. Verbretterung möglich.

Die Häuser des Typs B,C,D erhalten Eindeckung mit dunkelfarbigen Pfannen.

Der Typ E erhält Schieferdeckung.

BEPFLANZUNG

Die Vorgärten werden als Rasenflächen mit teilweiser Bepflanzung ohne Abgrenz.u. standortgebundene niedrige Gehölze bepflanzt. Bäume (Gruppen) n. Anweisg. der Bauleitg.

EINFRIEDIGUNG

Die rückwärtigen Grundstücksflächen sind mit einer – grünen Hecke – bis max. 80 cm Höhe einzufrieden.

Kreis ISERLOHN – LAND Gemarkung **Ergste** Flur 11; 19 Flurstück 74; 52 (teilweise) Maßstab 1 : 500	Der Bebauungsplanentwurf wurde von dem Architekten K.H. Friedrich Dortmund-Aplerb. aufgestellt. Dortm. Aplerbeck 25.11.68 Bearbeiter	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Dortmund 25.11.1968	Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Gemeindevertretung Ergste vom 27.3.1969, nach dem der Plan endgültig aufgestellt und ausgelegt werden soll. Ergste Bürgermeister
Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs 6 BBauG vom 23 Juni 1960 (BGBl I S 341) in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen	Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Gemeindevertretung vom durch den dieser Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden ist	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom genehmigt worden	Dieser mit Verfügung vom genehmigte Bebauungsplan liegt gemäss § 12 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBL I S.341) ab öffentlich aus.

3. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Auf dem Hallo"

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Wohn- und Geschäftsgebäude; gewerbl. Gebäude und Nebengebäude; öffentliche Gebäude; vorhanden

Gemeindegrenze; Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Flurstücksgrenze; Höhenpunkt; Höhenlinie; (Versorgungsleitungen) Bahnhofs wasser; (Versorgungsleitungen) Regenhäuser; Grenze des Landesnaturschutzgebietes

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen

Nachrichtliche Darstellung

Festsetzungen

Grenzen und Begrenzungslinien: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes; Baugebietsgrenze; Begrenzungslinie; Baulinie; Baugrenze; Eigentumsgrenze (geplant)

Art der baulichen Nutzung: WS Kleinsiedlungsgebiet; WR Reines Wohngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; MD Dorfgebiet; MI Mischgebiet; MK Kerngebiet; GE Gewerbliche Baufläche; GB Gewerbegebiet; GI Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung: III Zahl der Vollgeschosse (Z); als Höchstgrenze; Zahl der Vollgeschosse (Z) zwingend; Gr Grundflächenzahl; GFZ Geschoßflächenzahl; BMZ Baumassenzahl

Bauweise u. Stellung der baulichen Anlagen: o offene Bauweise; ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig; A nur Hausgruppen zulässig; E Firstrichtung

Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen: SD Satteldach; W Walmdach; PD Pultdach - Typ; F Flachdach; 30° Dachneigung; Flächen Levelhöhe; Flächen für Bepflanzung

Straßenbegrenzungslinie; Flächen für Versorgungsanlagen und ☼; Unterirdische Leitungen; Grundstücke; Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für Stellplätze oder Garagen; Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze; Ga Garagen GGa Gemeinschaftsgaragen

Sonstige Festsetzungen: Führung unterirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen

Teilweise 2-gesch sonst 1-geschossig

Aufgehobene Festsetzungen